

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 10.05.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 0721/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Veranstaltungen und Konzerte

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Dekorationsmaterial, Blumen und Druckkosten der Flyer sowie Honorar des Organisten eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Diana Sommer
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin